

Beschlussvorlage



Vorlagen-Nr 0322/2012

Zuständigkeit: Fachdienst 53:
Gesundheitsamt
Vorlagen-Datum: 16.10.2012

Förderung der Beratungsstelle für Prostituierte der Aldona e.V. (vormals Hurenselbsthilfe e.V.)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Ausschuss für Gesundheit	12.11.2012	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	22.11.2012	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt/
Der Regionalverbandsausschuss beschließt,
der vorgeschlagenen Gewährung des errechneten Zuschusses i. H. v. 12.939,44 € für die Beratungsstelle für Prostituierte der Aldona e.V. zuzustimmen und den Eigenanteil des Trägers antragsgemäß auf 5% zu senken

Sachverhalt:

Der Verein unterstützt seit seiner Gründung im März 1990 die berufliche Wiedereingliederung von ehemaligen Prostituierten und betreibt hierzu in Saarbrücken die Beratungsstellen für

- Prostituierte und
- Migrantinnen.

Die Beratungsstelle für Prostituierte wird seit 1993 gemeinsam vom Land, der Landeshauptstadt Saarbrücken und dem Regionalverband Saarbrücken gefördert.

Die Finanzierung ist wie folgt geregelt:

Von den anerkannten Personalkosten zzgl. 15% davon als Sachkosten übernimmt der Träger einen Eigenanteil von 10% (5% ab 2012). An den verbleibenden Kosten beteiligen sich das Land mit 50%, die Landeshauptstadt und der Regionalverband jeweils mit 25%.

Finanzierung 2011

In dem jährlich zu führenden Verwendungsnachweis sind folgende Kosten ausgewiesen:

Personalkosten	44.866,90 €
+ Sachkostenpauschale (15% der PK)	6.730,04 €
= Gesamtausgaben	51.506,94 €
./. Trägeranteil (10% der Ges.-Ausg.)	5.159,69 €
= Finanzierungsbedarf	46.437,25 €
Zuschuss Land (50%)	23.218,63 €
Zuschuss Landeshauptstadt (25%)	11.609,31 €
Zuschuss Regionalverband (25%)	11.609,31 €

Gemäß Beschluss des Regionalverbandsausschusses vom 01.12.2011 wurde ein Förderbetrag gewährt in Höhe von 11.569,13 € wodurch sich ein Fehlbetrag ergibt in Höhe von 40,18 € der mit dem Zuschuss 2012 zu verrechnen ist.

Finanzierung 2012

Laut Kosten- und Finanzierungsplan für das Jahr 2012 ergeben sich folgende Kosten:

Personalkosten	47.375,51 €
+ Sachkostenpauschale (15% der PK)	7.106,33 €
= Gesamtausgaben	51.481,84 €
./. Trägeranteil (5% der Ges.-Ausg.)	2.724,09 €
= Finanzierungsbedarf	51.757,75 €
Zuschuss Land (50%)	25.878,88 €
Zuschuss Landeshauptstadt (25%)	12.939,44 €
Zuschuss Regionalverband (25%)	<u>12.939,44 €</u>

Von diesem Zuschussbetrag ist die bereits geleistete Abschlagszahlung in Höhe von 10.000,00 € in Abzug zu bringen; hinzuzurechnen ist der Fehlbetrag 2011 in Höhe von 40,18 € Somit ergibt sich für 2012 eine Restzahlung in Höhe von 2.979,62 €

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden im Haushalt die erforderlichen Mittel zur Förderung der Beratungsstelle für Prostituierte der Aldona e.V. eingeplant. Die Verwaltung beantragt die Auszahlungsfreigabe des Zuschussbetrages in Höhe von 12.939,44 € sowie die beantragte Reduzierung des Trägeranteils auf 5%.